

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 309-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.382

Eingereicht am: 10.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hegg (Lyss, FDP) (Sprecher/in)
Schär (Schönried, FDP)
Flück (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 371/2020 vom 01. April 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Sicherheit während Terrorlage im Kanton Bern: Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Armee

Vom 11. bis 13. November 2019 fand die Sicherheitsverbundsübung 19 (SVU19) statt.

Als Hauptszenario lag der Übung eine länger andauernde, komplexe Terrorlage zu Grunde – dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Terroranschläge in Frankreich (z. B. Charlie Hebdo und Bataclan, Paris sowie Lastwagenanschlag in Nizza) oder in Deutschland (Breitscheidplatz, Berlin), England, Spanien, Benelux und Skandinavien.

Die SVU19 sollte unter anderem die Durchhaltefähigkeit der Polizei in der Schweiz und damit auch diejenige der Kantonspolizei Bern auf die Probe stellen. In diesem Zusammenhang stellen sich für die Sicherheitsarchitektur in unserem Kanton wichtige Herausforderungen.

Der Regierungsrat wird Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche ersten Erkenntnisse ergaben sich aus der SVU19?
2. Ist die Kantonspolizei auf die Bewältigung einer länger andauernden Terrorlage vorbereitet?
3. Wie gedenkt die Kantonspolizei in einer solchen Situation der Doppelbelastung (Terrorlage und Tagesgeschäft), die Grundversorgung des Kantons mit polizeilichen Leistungen aufrechtzuerhalten?

4. Welche Möglichkeiten zur personellen Verstärkung stehen der Kantonspolizei in einer solchen gesamtschweizerischen Lage zur Verfügung?
5. In welchen Bereichen wären in einer solchen Situation politische Entscheide zur Stärkung der Polizeiarbeit nötig?
6. Wird bereits heute mit der Armee zusammengearbeitet?
7. Haben bereits gemeinsame Übungen mit der Armee stattgefunden oder sind solche vorgesehen, wie dies in anderen Kantonen (z. B. Genf, Waadt oder Basel-Stadt) oder in anderen Ländern (z. B. Deutschland, Frankreich, Norwegen, Niederlanden) erfolgt ist?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Auf nationaler Ebene liegt derzeit noch keine Auswertung der SVU19 vor. Der entsprechende Bericht wurde von der Übungsleitung per Ende 2020 in Aussicht gestellt.

Der Kanton Bern hat die Übung genutzt, um seine eigenen Krisenbewältigungsstrukturen zu überprüfen. Folgende erste Erkenntnisse können festgehalten werden:

- Der Kanton Bern verfügt über tragfähige Strukturen zur Ereignisbewältigung. Wichtige Elemente dabei sind das Netzwerk an gut ausgebildeten und erfahrenen Führungs- und Fachpersonen in den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Zudem haben die relativ häufigen Schadensereignisse (v.a. Hochwasser) dazu geführt, dass gewisse Abläufe in der Krisenbewältigung sehr gut eingespielt sind und sich die Entscheidungsträger gut und persönlich kennen.
- Die Organisation und die Prozesse im Kantonalen Führungsorgan sind eingespielt und funktionieren gut. Im vorliegenden Fall hat insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den polizeilichen Führungsstrukturen der Kantonspolizei und den Führungsstrukturen des Bevölkerungsschutzes sehr gut geklappt.
- Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und halbstaatlichen oder privaten Dienstleistungsanbietern im Kanton im Bereich der Krisenbewältigung ist wie begonnen weiterzuführen und in gewissen Bereichen zu intensivieren.
- Die Vorsorgeplanungen, die aus der Vorgängerübung SVU14 und aus der Vorbereitung auf die SVU19 hervorgingen, haben sich bewährt und sind für die verbleibenden Bereiche weiterzuführen. Die Vorgängerübung war u.a. dem Thema Pandemie gewidmet. Die damaligen Erkenntnisse flossen in die Überarbeitung des Epidemiengesetzes¹ ein, dessen Bestimmungen sich in der vorliegenden Situation bei der Bewältigung des Coronavirus bewähren. Die Datensammlungen zum Schutz kritischer Infrastrukturen sind den Einsatzorganisationen für Planung und Einsatz zur Verfügung zu stellen und die Verfügbarkeit personeller Ressourcen für den Fall des Einsatzes mehrerer Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und der Armee ist zu überprüfen.

¹ Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (SR 818.101)

- Der Kanton Bern hat seit der Vorgängerübung SVU14 im Bereich der Krisenkommunikation grosse Fortschritte gemacht. Der Leitfaden zur Ereignis- und Krisenkommunikation hat sich bewährt.
- Die ausführliche gesamtpolizeiliche Auswertung der Übung ist erst Mitte des Jahres 2020 abgeschlossen. Somit wird es für die Kantonspolizei Bern erst zu diesem Zeitpunkt möglich sein, die Lehren, Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die SVU19 hat jedoch deutlich aufgezeigt, dass die beteiligten Parteien im Kanton Bern trotz des grossen benötigten Aufwandes in der Lage sind, ein solches Ereignis zu bewältigen.

Die Umsetzung der entsprechenden sich aus der Übung ergebenden Massnahmen unterliegt dem Controlling der Steuerungsgruppe des Planungsstabes des Kantonalen Führungsorgans.

Zu Ziffer 2

Die Kantonspolizei hat sich, nicht zuletzt seit den von den Motionären aufgeführten Anschlägen im näheren Ausland, intensiv mit dem Thema Terror auseinandergesetzt. Dabei mussten keine grundlegenden strukturellen Massnahmen, jedoch Anpassungen getroffen werden. Dies betrifft unter anderem die Bereiche Melde- und Alarmierungsprozesse, Information sowie Ausbildung. Die Bereiche sind anlässlich einer im Jahr 2018 durchgeführten kantonalen Grossübung, an welcher alle Blaulichtorganisationen des Kantons Bern teilgenommen haben, überprüft worden. Bereits diese Übung hat aufgezeigt, dass trotz notwendiger Optimierungsmassnahmen die Einsatzkräfte im Kanton Bern in der Lage sind, ein Terrorereignis, in dieser Grössenordnung mit den vorhandenen Mitteln zumindest für eine gewisse Zeit, zu bewältigen.

Zu Ziffer 3

Basierend auf dem Übungsszenario der SVU19 hat die Kantonspolizei auch die Planung der Ressourcen für den Fall eines länger andauernden und vielschichtigen Bedrohungsszenarios mit nationalem Ausmass vorbereitet und während der Übung durchgespielt.

Im Verlauf des Übungsszenarios wurden einzelne Aufgabenbereiche an die Armee übertragen und es wurde auf weitere polizeiliche und nicht direkt sicherheitsrelevante Leistungen verzichtet. Direkt sicherheitsrelevante Grundleistungen hätten dabei befristet aufrechterhalten werden können. Für die Einsatzkräfte der Kantonspolizei konnte anhand des Szenarios verdeutlicht werden, dass, je nach Bedrohungsart, -dauer und -vielfalt, eine Priorisierung der polizeilichen Leistungen und der betrieblichen Aufwände notwendig sein würde.

Gleichzeitig verweist der Regierungsrat darauf, dass die vorgesehene Aufstockung des Korpsbestandes, resultierend aus den Forderungen der Motion 138-2016 Wüthrich², unumgänglich ist, um die notwendigen polizeilichen Grundleistungen mittelfristig aufrechterhalten zu können.

Zu Ziffer 4

Im Fall eines Terrorereignisses werden die personellen Mittel der schweizerischen Polizei von der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) koordiniert. Bei einem örtlich eingrenzbaaren Ereignis ist zudem die Unterstützung durch andere Polizeikorps möglich.

² [M 138-2016 Wüthrich \(Huttwil, SP\): Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen](#)

Zu Ziffer 5

Die Dynamik einer Terrorlage erfordert rasches, der Lage angepasstes und flexibles Handeln der Polizeikräfte. Die bestehenden polizeilichen Strukturen und Vorbereitungsmassnahmen stellen dies sicher, wie es die SVU19 gezeigt hat. Politische Entscheide und Handlungen müssten im Fall einer Terrorlage mit der Polizei abgestimmt und daraufhin den Einsatzkräften der nötige Handlungsspielraum gewährt werden.

Zu Ziffer 6

Die Armee kann unterstützend für die Polizeikorps eingesetzt werden, wenn deren Mittel ausgeschöpft sind. Ersetzen kann die Armee die Einsatzkräfte der Polizei jedoch nicht. Die entsprechenden Prozesse wurden in der SVU19 geübt und haben sich grundsätzlich bewährt.

Zu Ziffer 7

Übungen, wie sie etwa in Genf, Waadt oder Basel-Stadt stattgefunden haben, wurden im Kanton Bern bisher noch nicht durchgeführt. Im Kanton Bern sind für das Jahr 2021 zwei Verbundübungen von Armee und Polizei vorgesehen. Die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit der Armee, insbesondere mit den Formationen der Militärpolizei, der Luftwaffe sowie mit dem Kantonalen Territorial Verbindungsstab wird als sehr gut bezeichnet.

Verteiler

- Grosser Rat